

Blustzeit am Thunersee

Autor(en): **E.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **19 (1929)**

Heft 20

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-638633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Das ist das Ihre doch ganz gewiß“, unterbrach ihn Edleffen. „Sie als Beamter haben nun ganz sicher von Berufs wegen Einsicht in die Verderblichkeit spirituöser Getränke, auf ihren ganzen Zusammenhang mit —“

„Selbstverständlich ist der Alkoholismus eine Hauptwurzel des Verbrechens“, rief der Staatsanwalt. „Aber was hat das mit meinem Hause zu tun? Ich hebe die Verderblichkeit des Alkohols in allen meinen Plädoyers hervor, ich bin ein Gegner der angesoffenen mildernden Umstände; ich bekämpfe ihn, wo ich kann.“

„Ja, als Vertreter des Gesetzes. Aber nicht bei sich. Nun glauben Sie gewiß, ich will schulmeistern. Reieiein! mein lieber Herr Staatsanwalt, das sei ferne von mir. Ich sage das nur, weil die beiden halbgeleerten Gläser Ihrer Söhne mich förmlich dazu herausfordern. Ich meine, das Haus ist längst nicht mehr, wenigstens bei weitem nicht in allen Dingen, der geschichtlich bewährte Erzieher, der es doch sein sollte.“

„Glauben Sie, daß ein halbes Glas Wein täglich, noch mit Mineralwasser verdünnt, eine so schädliche Wirkung hat?“ fragte Frau Nautilius.

„Das steht für mich bombenfest. Außerdem macht es genußsüchtig. Nun, und so bekämpfe ich naturgemäß alle Feinde jugendlicher Entwicklung. Und die jugendlichen Verirrungen —“

„Nun, diese Verirrungen?“ rief der Staatsanwalt auf höchste gespannt.

„Ach, die betrachte ich mit sehr mildem Auge. Wenn alles herauskäme, was gesündigt wird, müßte die Hälfte aller Zungen hinter schwedische Gardinen.“

„Sie meinen, die Strafgesetze für jugendliche Verbrecher seien zu hart?“

„Viel zu hart, Herr Staatsanwalt. Ginge es nach mir, so würde ich alle Gefängnisparagrafen darin glatt streichen und durch Erziehungsparagrafen ersetzen.“

„Das ist in jeder Hinsicht meine Meinung“, rief Frau Nautilius.

„Aber wo bleibt der Staat und die Achtung vor den Gesetzen?“ rief der Staatsanwalt. „Man kann sie nur durch Strafen stützen.“

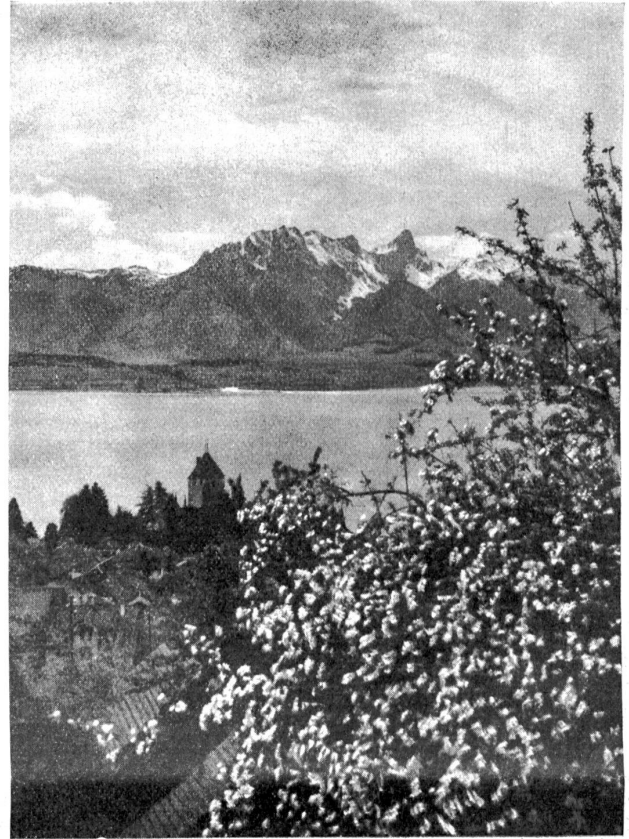
„Strafen als solche sind allerdings nach der Anlage der menschlichen Natur nicht entbehrlich, Herr Staatsanwalt. Aber andererseits kann ich Ihnen sagen, Einrichtungen, die sich ausschließlich auf Strafen stützen, die das ganze menschliche Leben zu einer Art Stachelzaun machen, scheinen mir zu solchen zu gehören, von denen Nietzsche sagt, daß sie, wie der Mensch, überwunden werden müssen.“

„Wir sind Gegner, Herr Pastor. Aber solche, die ihre Gründe gegenseitig achten, denke ich. Ja, einigen Gedanken, die Sie vertreten, bin ich durch eine sonderbare und für meine Familie äußerst schmerzliche Entwicklung und Verknüpfung gewisser Ereignisse in den letzten Tagen innerlich näher gekommen als früher. Sie betreffen —“

Der Staatsanwalt hielt inne und blickte fragend seine Frau an.

„Lieber Helmut, heute Abend nicht! Es würde dich zu sehr aufregen. Welche großen Sorgen uns die beiden Jungen machen, habe ich Herrn Edleffen vorhin schon selbst angedeutet.“

„Wissen Sie was, gnädige Frau“, rief Pastor Edleffen lebhaft. „Geben Sie mir die beiden jugendlichen Unräuber für die Ferienzeit mit nach der Hallig hinüber. Ich merke es



Frühling am Thunersee (Oberhofen).

schon, nicht nur Ihr Herr Gemahl, auch Sie bedürfen der seelischen Ausspannung. Ich will nichts über sie hören, sondern sie mir selbst mal gründlich ansehen. Für die beiden habe ich was übrig. Ich fühle sie mir in ihrer holdseligen Rauheinheit innerlich verwandt. Schade, daß Sie und Ihr Herr Gemahl aus denen mal Juristen machen wollen.“

(Fortsetzung folgt.)

Blutzeit am Thunersee.

(Zu den zwei Illustrationen.)

In allen Zeiten des Jahres bietet die Natur am Thunersee paradiesische Schönheit; beglückende Eindrücke verschafft die Betrachtung des Landschaftsbildes während der Blutzeit. Sie hat dies Jahr spät, gerade mit Beginn des Wonnemonats eingesetzt, und wird nun bis über Pfingsten hinaus andauern. Da die Frucht bäume, besonders die Kirschbäume, an den Ufern des Thunersees überaus stark vertreten sind, erscheint hier die Gegend oft als ein einziger Blütengarten. Nirgends schöner erlebt man immer und immer das Frühlingswunder! Im Blumen- und Blüten schmuck des Frühlings ist das Thunerseegeflüde ein Zauberland. Saftiger Graswuchs strotzt aus den Wiesen, durchsetzt mit dem buntenfarbenen Gemisch der reichen Frühlingsflora, aus den Ziergärten leuchten Hyazinthen und Tulpen, darüber recken die Frucht bäume ihre vollblühenden Kronen voll lichter Blütenkerzen in den blauflimmernden Aether, tiefbau wie der Himmel lacht der Seespiegel, und über den dunklen Wäldern und blauen Vorbergen prangen gleichend die Gipfel und Firnen des Alpenkränzes im reinen Schnee. E. B.